



Richtlinien für den Umgang mit sexueller Gewalt

eine Hilfestellung des CVJM-
Landesverbandes Bayern e.V.

cvjm-bayern.de

Wir bedanken uns beim CVJM-Westbund für die freundliche Unterstützung und das Überlassen der Druckdaten für diese Broschüre.

Richtlinien für den Umgang mit sexueller Gewalt

Herausgeber:

CVJM-Landesverband Bayern Schweinauer
Hauptstraße 38
90441 Nürnberg
Fon 0911 62 81 4 - 11
Fax 0911 62 81 4 - 99
info@cvjm-bayern.de
www.cvjm-bayern.de Vereinsregisternummer: 6
Amtsgericht Nürnberg
vertreten durch: Carola Welker, Vorsitzende

2. Auflage: Juli 2019, CVJM Bayern

Bildnachweis:

Titelbild: Andreas Schwemmlin

Bibelzitate:

Lutherbibel, revidierter Text 1984,
durchgesehene Ausgabe in neuer Rechtschreibung,
1999 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart www.bibelonline.de

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Vereinen und befreundeten Gemeinden und Gruppen,

wir möchten euch gerne Hilfestellung geben für den Umgang mit dem Thema Gewalt
und insbesondere sexuelle Gewalt.

Im CVJM gibt es bereits wichtige Publikationen zum Thema: Sexueller Gewalt
begegnen, hrsg. CVJM-Gesamtverband
»Menschenskinder, ihr seid stark«, hrsg. EvJugendwerk Württemberg

Dieses Heft will in Kurzform die wesentlichen Schritte benennen, die
notwendig sind, um angemessen zu reagieren.

Wir wollen im CVJM hinschauen und nicht wegsehen
Wir wollen im CVJM reden und nicht schweigen
Wir wollen im CVJM klarstellen und nicht verdecken.

Im Namen des Gesamtvorstandes des CVJM Bayern

Carola Welker (Vorsitzende)
und Michael Götz (Generalsekretär)

Was ist zu tun?

Wenn du einen Verdacht hast

- schau hin
- bewahre Ruhe
- schreibe deine Beobachtungen und Infos auf
- sprich mit einer Vertrauensperson

unbedingt

Vermeide auf jeden Fall

- Gespräche mit dem vermuteten Täter
- ungeklärte Fakten zu verbreiten

auf keinen Fall

Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher sich dir anvertraut

- bewahre Ruhe
- nimm die Aussagen des Betroffenen ernst
- stelle keine bohrenden Fragen
- halte die Aussagen schriftlich fest
- gib keine vorschnellen Versprechungen
- sprich alle Schritte mit dem Betroffenen ab
- vermeide die Konfrontation mit dem Täter
- sprich mit einer Vertrauensperson

Weitere Schritte und Hilfen

wer muss informiert werden

Sexuelle Gewalt, die innerhalb des CVJM geschieht, betrifft immer auch den Jugendverband als Ganzes.

Aus diesem Grunde sind die Vertrauenspersonen zu informieren.

Die Schweigepflicht in einem Seelsorgeverhältnis kann mit Wahrung der Anonymität eines Täters eingehalten werden.

Tritt das Thema auf einer Freizeit auf, ist die Freizeitleitung zu informieren.

Sollte dieser betroffen sein, eine andere Vertrauensperson.

Der Täter sollte sofort von seiner Mitarbeit entbunden werden. Täter und Opfer müssen zum Schutz des Opfers getrennt werden.

Ist ein Hauptamtlicher eines Vereins der Täter, so ist der Vorsitzende zu informieren, mit dem weitere Schritte abgesprochen werden.

Werden Kinder/Jugendliche von anderen Kindern und Jugendlichen sexuell missbraucht z.B. auf einer Freizeit, gilt auch hier

- Ruhe bewahren
- die Informationen schriftlich festhalten
- bei Verletzungen den Arzt konsultieren und auch dies schriftlich festhalten, Polizei hinzuziehen
- das vertrauensvolle Gespräch mit den Opfern suchen
- Opfer und Täter trennen zum Schutz der Opfer
- Seelsorgliche Hilfe in Anspruch nehmen

Opfer und Täter sofort trennen

Vertrauenspersonen

auf der Ebene des Landesverbandes

Sie informieren die Vereine über Fragestellungen, Maßnahmen und Veränderungen in diesem Bereich.

Sie achten darauf, dass das Thema bei Schulungsmaßnahmen bearbeitet wird.

Sie vermitteln fachliche Hilfe im Fall von Betroffenen und bei Verdachtsfragen

Sie sind vernetzt mit den Ebenen CVJM-Ortsverein, CVJM-Gesamtverband und Evangelische Jugend Bayern.

Vertrauenspersonen im CVJM-Landesverband Bayern:

Angelika Sachs

Reuthgasse 22
95326 Kulmbach
Tel: 09221 -67132
angelika.sachs@me.com

Michael Götz

Generalsekretär
Schweinauer Hauptstr. 38
90441 Nürnberg
Tel: 0911 – 62814 -0
goetz@cvjm-bayern.de

Wir arbeiten als evangelischer Jugendverband eng mit dem Amt für Evangelische Jugendarbeit zusammen. Als Referentin für Prävention von sexualisierter Gewalt ist **Martina Frohmader**, 0911 4304-261, frohmader@ejb.de

Von dort beziehen wir die neuesten Informationen und Veränderungen in Bezug auf das Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt"

Hier findet man die neuesten Informationen:

www.ejb.de/was-wir-machen/praevention-von-sexualisierter-gewalt/

Selbstverpflichtung im CVJM, CJD und EJW

Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt

CVJM-Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von jungen Menschen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir stärken die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der CVJM-Arbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.

6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

Verabschiedet auf der Klausurtagung der Leitungsverantwortlichen des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland e.V. am 17. April 2010 – auf der Grundlage der Selbstverpflichtung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg, beschlossen am 16. Mai 2009 von dessen Delegiertenversammlung. Der CVJM-Landesverband Bayern hat diese Selbstverpflichtung am 08. Mai 2010 beschlossen.

Verpflichtungen der Mitarbeiter

Der CVJM-Landesverband Bayern verpflichtet sich:

Selbstverpflichtung zum Thema Gewalt

- Alle Hauptamtlichen unterschreiben diese Selbstverpflichtung zum Thema Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt im CVJM. Diese wird bei jeder Einstellung thematisiert. Die Ehrenamtlichen unterschreiben die Selbstverpflichtung im Auge ihres Einsatzes bei Freizeitmaßnahmen des CVJM-Landesverbandes Bayern.

polizeiliches Führungszeugnis

- In regelmäßigen Abständen 3 Jahre hat der hauptamtlich Mitarbeitende ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Selbstauskunft

- Der CVJM-Landesverband Bayern e. V. will zum Zwecke der Prävention vor sexueller Gewalt sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in seinem Umfeld haupt- oder ehrenamtlich aktiv sind. Inhalte der abzugebenden Selbstauskunft beziehen sich darauf, ob Personen in der Vergangenheit wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

regelmäßige Schulungen zum Thema Gewalt

- In allen Schulungsmaßnahmen auf Ebene des CVJM-Landesverbandes Bayern wird das Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt erarbeitet.
- Vor jeder Freizeitmaßnahme ist das Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt zu besprechen und darüber eine schriftliche Notiz anzufertigen.

Kinder sind ein Geschenk Gottes!

Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk.

Psalm 127, 3

Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt nicht mich auf, sondern den, der mich gesandt hat.

Markus 9, 37

Da wurden Kinder zu ihm gebracht, damit er die Hände auf sie legte und betete.

Matthäus 19, 13